



Dr. Matthias Miersch

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der AG der SPD-Bundestagsfraktion
des Parl. Beirats für nachhaltige Entwicklung

Dr. Matthias Miersch, MdB · 11011 Berlin

Deutscher Bundestag

Paul-Löbe-Haus
11011 Berlin
Ansprechpartnerinnen:
Elke Walker
Tel: (030) 227 – 71111
Fax: (030) 227 – 76099
Email: matthias.miersch@bundestag.de

Wahlkreis

Kurt-Schumacher-Haus
Odeonstr. 15/16
30159 Hannover
AnsprechpartnerIn:
Heidrun Hellemann, Markus Hugo
Tel: (05 11) 16 74 303
Fax: (05 11) 92 03 190
Email: matthias.miersch@wk.bundestag.de

www.matthias-miersch.de

Berlin, 27.05.2009

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
liebe Genossinnen und Genossen,,

in den letzten Sitzungswochen dieser Legislaturperiode stehen wichtige Entscheidungen an, so dass ich wieder mit einer persönlichen Erklärung meine Auffassung und Hintergründe meines Abstimmungsverhaltens direkt übermitteln möchte:

1. Am kommenden Freitag wird das Paket zur **Föderalismusreform II** abgestimmt, das fälschlicherweise immer nur unter dem Aspekt „Schuldenbremse“ diskutiert wird. Ich habe großen Respekt für unsere Verhandlungsführer, die in den letzten drei Jahren mit CDU/CSU und den Bundesländern versucht haben, zu deutlichen Verbesserungen im föderalen Miteinander zu kommen. Wie bei der Abstimmung zu Föderalismus I muss ich jedoch feststellen, dass sich die notwendigen Veränderungen - auch aufgrund des Zweidrittel-Erfordernisses im Bundestag und Bundesrat – nicht ergeben. Vielmehr befürchte ich, dass Fehlentwicklungen zementiert werden. Ich möchte versuchen, die sehr komplizierte – dennoch so wichtige – Materie darzustellen:
 - a. Gegenstand des Paketes ist zunächst eine minimale Aufweichung u. a. im Bildungsbereich, wonach das Kooperationsverbot, das 2006 aufgenommen wurde, nunmehr gelockert wird. Im Fall von „Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen“, darf der Bund nun auch im Bildungsbereich den Ländern Finanzhilfen gewähren. Der offenkundige Bildungsnotstand, die ungleichen Lernbedingungen in den einzelnen Bundesländern und all die Schwierigkeiten im vorschulischen und schulischen Bereich angesichts der Kleinstaaterei sind eine Katastrophe. Allerdings sind sie es nicht im verfassungsrechtlichen Sinn, so dass der Bund Gelder für Krippen, Kitas und Schulen zwar bei Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen zur Verfügung stellen darf, nicht aber im Normalfall. Der Fehler von 2006, der ein totales Kooperationsverbot vorsah,



Dr. Matthias Miersch
Mitglied des Deutschen Bundestages

wird somit etwas korrigiert. Ganztagsschulprogramme, Krippenausbauprogramme und ähnliche Bildungsoffensiven, die wir dringend brauchen, werden weiter von der Förderung durch den Bund ausgeschlossen. Mir ist bewusst, dass mit CDU/CSU und den Ländern weitergehende Regelungen nicht zu erreichen waren. Ich hätte mir jedoch gewünscht, dass wir den Druck, der überall in der Bevölkerung zu spüren ist, aufnehmen und nicht durch die Änderung wieder das Kooperationsverbot etwas fester machen, indem Bildung gerade nicht als gesamtgesellschaftliche Aufgabe anerkannt wird.

- b. Auch hinsichtlich der Schuldenregel in der Verfassung sehe ich große Probleme. Natürlich bin ich für Generationengerechtigkeit und gegen uferlose Schuldenmacherei. Die SPD kann stolz darauf sein, dass wir die Finanzen vor der Wirtschaftskrise geordnet haben und gegen große Widerstände in den Jahren 2007 und 2008 beinahe ohne Nettoneuverschuldung ausgekommen wären.

Die Verfassung ist jedoch für Grundsätze da und nicht für komplizierte Verschuldungsregeln, die - wenn sie einmal in der Verfassung sind – auch nur schwer veränderbar sind. So hätte ich mir also einen Grundsatz in der Verfassung gewünscht, der dann einfache Gesetze zur genauen Ausformulierung der Schuldenregel gestattet hätte. Plumpe Steuersenkungen, wie sie aktuell von CDU und FDP versprochen werden, hätten so überhaupt nur in bestimmten Situationen für zulässig erklärt werden können. Man hätte auch den Ländern Freiräume geben können, die sie nunmehr durch die Festschreibung einer Nullverschuldung im Jahr 2020 nicht mehr haben. Auch die Hoffnung, dass das Nullverschuldungsgebot im Bundesrat noch gelockert wird, reicht mir nicht, da die Mehrheiten zweifelhaft sind und ich als Abgeordneter des Bundestages zu entscheiden habe, ob ich die komplette Verfassungsänderung tragen kann oder nicht.

Meine größte Sorge ist jedoch, dass durch die jetzige Regelung gerade die notwendigen Reformen ausbleiben: Verfassungsrechtlich ist die Beschränkung der Ausgaben der Länder wohl nur dann zu rechtfertigen, wenn der Bund für eine „angemessene Finanzausstattung“ sorgt. Das hat zur Folge, dass zahlreiche an sich nicht überlebensfähige Länder durch diese Regelung eher noch gestärkt werden, so dass die dringende Diskussion über eine Neuordnung des föderalen Systems unterbleibt. Bezieht man dann noch die Forderung einiger Sachverständiger der Länder nach einer Kompetenz der Länder für eigene Steuererhebungen ein, so droht in Zukunft die Diskussion um einen Wettbewerbsföderalismus, der die Verhältnisse innerhalb der Bundesrepublik massiv verschlechtern könnte. Nur am Rand möchte ich auch die Sorge äußern, dass natürlich die Kommunen unter der künftigen Finanzpolitik einzelner Länder weiter leiden werden.



Dr. Matthias Miersch
Mitglied des Deutschen Bundestages

- c. Wie bei der Abstimmung zu Föderalismus I steht man als Abgeordneter nun vor der großen Frage, wie man sich in der Endabstimmung verhalten soll. Die Fraktion hat mit großer Mehrheit dem Paket zugestimmt, da man keinen Verhandlungsspielraum mehr sieht. Gleichzeitig warten CDU und FDP trotz ihrer populistischen Steuersenkungsversprechen nur darauf, uns zu unterstellen, mehr Schulden machen zu wollen. Ich denke, dass die Argumente unter a) und b) jedoch die Fehlentwicklungen aufzeigen, und dass gerade die notwendigen Veränderungen im föderalen System, die die Bevölkerung im Bildungsbereich auf jeden Fall wünscht, durchaus auch in der Kommunikation von uns hätten eingebracht werden können. Für mich ist die Verfassung eine ganz besondere Grundlage unseres Zusammenlebens. Nicht umsonst wird eine Zweidrittel-Mehrheit verlangt. Deshalb kann ich diese falsche Weichenstellung - wie bereits bei Föderalismus I – nicht mittragen. Diese Frage ist für mich durchaus eine Gewissensfrage, so dass ich mich auf die Freiheit eines Bundestagsabgeordneten aus Art. 38 Grundgesetz berufe.
 - d. Abschließend möchte ich betonen, dass es nach meiner Auffassung eine Hauptaufgabe der SPD sein muss, einen „Verfassungsentwurf 2020“ zu diskutieren, der die europäische Entwicklung berücksichtigt, die Notwendigkeit der vorhandenen 16 Länder hinterfragt und vor allem ein geeignetes Konzept an Zuständigkeiten für Kommunen, Länder und für den Bund vorlegt, das den großen Zukunftsaufgaben gerecht wird. Ich bin sicher, dass ein solches Konzept zu viel effizienteren und finanzpolitisch besseren Lösungen führt als eine plakative Schuldenregel.
2. Das ursprünglich für Mai abzustimmende Thema **Patientenverfügung** ist leider noch einmal auf die erste Sitzungswoche im Juni vertagt worden, da sich die Initiatoren der inzwischen vier vorliegenden Anträge noch nicht über einen Abstimmungsmodus einigen konnten. Die Mehrheiten sind leider noch überhaupt nicht klar. Viele Abgeordnete haben sich noch nicht festgelegt, so dass ich derzeit mit zahlreichen Kolleginnen und Kollegen Überzeugungsarbeit leiste, um das Selbstbestimmungsrecht aller Menschen, die eine Patientenverfügung abgefasst haben, zu stärken. Wir brauchen eine Entscheidung und ich hoffe, es wird uns gelingen, weitestgehende Beschränkungen zu verhindern. Das Parlament ist nach meiner festen Überzeugung in der Pflicht, Rechtssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger zu schaffen.
 3. Die Themen „**Opel**“ und **Bad Bank** werden in der Presse breit diskutiert. Ich bin der Meinung, dass eine Insolvenz von Opel der falsche Weg ist, da in dieser Schlüsselindustrie einschließlich der vielen Zulieferer möglichst zahlreiche Arbeitsplätze gerettet werden müssen. Zudem wird der Imageschaden unübersehbar und die Übernahme der Patente und Lizenzen sehr schwer werden. Ich unterstütze deshalb den Kurs von Frank-Walter Steinmeier und hoffe, dass ein Zukunftskonzept gefunden wird, das den Bedürfnissen aller Beteiligten Rechnung trägt.



Dr. Matthias Miersch
Mitglied des Deutschen Bundestages

Beim Thema Bad Bank werden noch zahlreiche Punkte geprüft. Hierzu werde ich mich zu gegebener Zeit äußern. Ich werde aber nur eine Regelung mittragen, die die Risiken nicht bei der Allgemeinheit ablädt, sondern die Verantwortlichen in die Haftung nimmt. Es wird hier mit der CDU/CSU noch erheblichen Streit geben. Ich hoffe, dass wir diesen Konflikt - wie beim Thema Kurzarbeit und kommunales Investitionsprogramm - für uns entscheiden können.

4. Abschließend noch ein Wort zum vorliegenden Entwurf eines Regierungsprogrammes. Im Unterbezirk beschäftigt sich gerade eine Arbeitsgruppe intensiv mit dem Vorschlag, der am 14. Juni in Berlin beschlossen werden soll. Ohne die Dinge vorwegnehmen zu wollen finde ich, dass der Entwurf in die richtige Richtung geht. Er benennt die klaren Ziele der SPD in den kommenden Jahren, zeigt die Risiken bei schwarz-gelb und bietet immer noch Stoff für Diskussionen. Letztlich finden sich zahlreiche Forderungen wieder, die wir auf unserem Unterbezirksparteitag im März in einem Leitantrag beschlossen haben.

Ich hoffe, mit diesen Ausführungen die Dinge wieder verständlich erläutert zu haben und freue mich auf Reaktionen. Gleichzeitig bitte ich, für die Teilnahme an der Europawahl am 7. Juni und für die Unterstützung von Bernd Lange und der SPD zu werben. Die letzten Tage werden ganz wichtig sein, um eine möglichst gute Wahlbeteiligung zu erreichen und damit auch einen wichtigen Impuls für die Bundestagswahl am 27. September zu geben.

Herzliche Grüße!